



Brüssel, den 30. November 2015
(OR. en)

14666/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0175 (NLE)**

**FISC 176
ECOFIN 932
AELE 56
FL 13**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11469/15 FISC 101 ECOFIN 662 AELE 35 FL 3 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind
– Annahme

1. Am 7. August 2015 hat die Kommission dem Rat Vorschläge für zwei Ratsbeschlüsse übermittelt, nämlich für einen Beschluss über die Unterzeichnung und für einen Beschluss über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind.
2. Der Beschluss über die Unterzeichnung wurde vom Rat (Umwelt) am 26. Oktober 2015 angenommen, und die Unterzeichnung fand am 28. Oktober 2015 statt.
3. Der Vorschlag der Kommission über den Abschluss des Zinsbesteuerungsabkommens wurde im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 30. November 2015 abgeschlossen wurde, gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- den obengenannten Beschluss des Rates – in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 11800/15 FISC 107 ECOFIN 693 AELE 41 FL 8 – über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind (in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 11798/15 FISC 106 ECOFIN 692 AELE 4 FL 7)
 - auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-